



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Schullastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden wird angepasst

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat eine Anpassung des Kantonsanteils an den Schulausgaben der Gemeinden. Der Anteil des Kantons an den Lehrerbesoldungen der entsprechenden Schulstufen soll von 43,5 auf neu 40,5 % der Aufwendungen reduziert werden. Damit wird die im Schulgesetz vorgesehene Bildungskostenbalance wieder hergestellt. Danach teilen sich der Kanton und die Gemeinden die gesamten Bildungskosten im Verhältnis von 58,5 % zu 41,5 %. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Hintergrund der Anpassung ist die Entwicklung der Bildungskostenbalance. Seit 2004 hat sich eine beträchtliche Veränderung zulasten des Kantons ergeben. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre hat der Kanton jährlich rund 2,4 Mio. Franken jährlich zu viel bezahlt. Wegen der Vorbereitungsarbeiten für das Schulgesetz mit dem neuen Finanzierungsmodell hat der Regierungsrat auf eine frühere Änderung des Besoldungskostenanteils verzichtet. Die Kostenentwicklung zulasten des Kantons wird tendenziell auch in den nächsten Jahren anhalten. Entsprechend ist auf 2010 eine Reduktion des Besoldungskostenanteils von 43,5 % auf 40,5 % vorzunehmen. Damit wird die Entwicklung zuungunsten des Kantons in den letzten Jahren annähernd ausgeglichen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die durch die Einführung der NFA zusätzlich anfallenden Kosten in den Bereichen Sonderschulung, Stipendien und Ausbildung für Fachpersonen der Sozialberufe nicht in die Bildungskostenbalance einbezogen werden; sie werden vom Kanton getragen. Für die einzelnen Gemeinden ergeben sich Mehrkosten zwischen knapp 1'200 Franken (Bargen) und rund 1 Mio. Franken (Stadt Schaffhausen).

Investitionsbeitrag von 2,5 Mio. Franken für KSS-Eissportanlagen

Der Kanton Schaffhausen soll sich - wie bereits Anfang Juni 2009 angekündigt - mit einem Investitionsbeitrag von 2,5 Mio. Franken an der Gesamtsanierung der Eissportanlagen der KSS beteiligen. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Kreditvorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Die Regierung unterstützt damit die Absicht des Stadtrates, die umfassende Sanierung der für die Region wichtigen Eissportanlagen der KSS in Angriff zu nehmen. Insgesamt belaufen sich die Kosten der Sanierung der Eissportanlagen der KSS auf 14,68 Mio. Franken.

Die Sportanlagen der KSS, wozu auch die Eissportanlagen gehören, verfügen in der Bevölkerung von Stadt und Kanton über einen grossen Beliebtheitsgrad. Der Regierungsrat spricht sich für einen Kantonsbeitrag aus, weil den Sport- und Freizeitanlagen der KSS ein besonderer Stellenwert im Hinblick auf die Wohnortattraktivität beizumessen ist. Die Kunsteisbahn mit ihren zwei Eisfeldern stellt ein einzigartiges Freizeitangebot für die Winterzeit dar, welche verschiedenste Wintersportmöglichkeiten für die Bevölkerung aus der Region bietet. Der Sanierungsbedarf der Eissportanlagen der KSS ist ausgewiesen. Der Handlungsbedarf wird nicht nur in Bezug auf das 1986 erstellte und seinerzeit als Provisorium gedachte Foliendach über dem Eisfeld als offensichtlich und dringend erachtet. Das Sanierungsprojekt berücksichtigt für die Eis- und die Curlinghalle den heutigen Standort. Die Neubauten sollen in einfacher, sachli-

cher Art in die Anlage integriert werden. Die Gebäudehöhe kann aufgrund der neuen Dachkonstruktionen wesentlich niedriger angesetzt werden.

Die Stadt Schaffhausen hat im Übrigen zugesichert, künftig eine Reduktion der Eintrittspreise um 50 % für alle Schulklassen im Kanton Schaffhausen für die gesamte Anlage (Eissport- und Schwimmanlage) zu gewähren. Der Beitrag des Kantons unterliegt dem fakultativen Referendum.

Zustimmung zu EU-Rahmenbeschluss über Schutz personenbezogener Daten

Der Regierungsrat stimmt der Übernahme des EU-Rahmenbeschlusses über den Schutz personenbezogener Daten, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen verarbeitet werden, zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Der Rahmenbeschluss ist eine Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands, der auf nationaler Ebene umgesetzt werden muss. Inhaltlich übernimmt der Rahmenbeschluss die bisherigen allgemeinen Datenschutzgrundsätze, denen im Übrigen auch das Schaffhauser Datenschutzrecht entspricht. Neu sind zusätzliche Vorschriften, welche die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit zwischen den Schengen-Staaten datenschutzrechtlich genauer definieren. Insbesondere wird bestimmt, zu welchem Zweck Daten verarbeitet werden dürfen, die von einem Schengen-Staat übermittelt worden sind, und unter welchen Voraussetzungen diese Informationen an einen Drittstaat, ein internationales Organ oder eine nicht öffentliche Stelle übermittelt werden dürfen. Es obliegt den Kantonen, den EU-Rahmenbeschluss in ihrem Zuständigkeitsbereich umzusetzen.

Amtliche Vermessung in Ramsen

Der Regierungsrat hat die digitalisierte Vermessung von Teilen der Gemeinde Ramsen genehmigt. Damit wurde ein weiterer Schritt Richtung Digitalisierung des Vermessungswerkes realisiert. Die Amtliche Vermessung dient zusammen mit dem Grundbuch der Sicherheit des Grundeigentums. Sie liefert im Weiteren die unentbehrlichen Basisinformationen für wirtschaftliche und politische Entscheide mit einem geographischen Bezug. Die Erneuerung der Amtlichen Vermessung bezweckt die Überführung der herkömmlichen graphischen Form (Pläne, Verzeichnisse, technische Dokumente) in eine datenbankgestützte, elektronische Form.

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Büttenhardt am 22. Mai 2008 beschlossene Änderung der Gemeindeverfassung sowie die vom Stadtrat Stein am Rhein am 3. Juni 2009 beschlossene Strassenrichtplanänderung genehmigt.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat hat Gertrud Werner-Rüger, Altenpflegerin bei den Spitälern Schaffhausen, die am 11. August 2009 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 4. August 2009
bis und mit Nr. 28/2009
27/2009

Staatskanzlei Schaffhausen